

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/16



23. April 2021

- Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 29.04.2021
- Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag den 06.05.2021
- Bekanntmachung: Bebauungsplan XI/10 „Ehemaliges Sägewerk Hauptstraße“, 1. Änderung im Stadtteil Lauterbach; Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 29.04.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Stadt Völklingen (Parkgebührenordnung) - Straßenverkehrsrechtliche Anordnung
- 3 Anpassung des Mietzinses für Mietparkplätze in der City-Tiefgarage, Bismarckstraße
- 4 Beschluss einer Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Mittelstadt Völklingen
- 5 Beschluss gemäß § 12 Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Mittelstadt Völklingen
- 6 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
- 7 Wirtschaftsplan 2021 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"
- 8 Fortsetzung der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021
hier: Beschlussfassung
- 8.1 Fortsetzung der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021
hier: Beschlussfassung
- 8.2 Fortsetzung der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021
hier: Beschlussfassung
- 9 Haushalt 2021 des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt (REW)
- 10 Stellungnahme der Stadt Völklingen zum VEP ÖPNV Saarland
- 11 Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes § 8

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Beauftragung der VVB GmbH zur Liniennetzerweiterung im Bereich Völklingen Wehrden
- 3 Konzernangelegenheiten

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag den 06.05.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

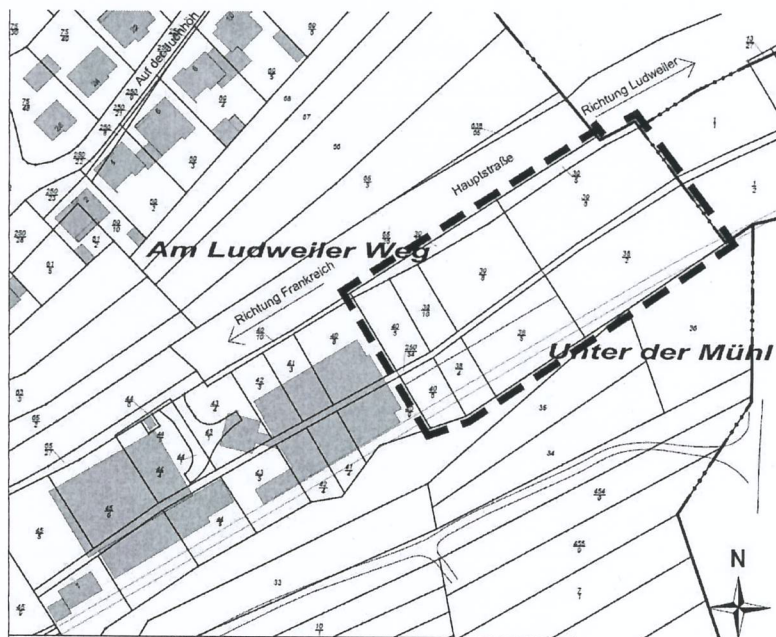
Bekanntmachung

Bebauungsplan XI/10“ Ehemaliges Sägewerk Hauptstraße“, 1. Änderung im Stadtteil Lauterbach Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes XI/10, „Ehemaliges Sägewerk Hauptstraße“, 1. Änderung im Stadtteil Lauterbach beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 i.V.m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und Erweiterung des vorhandenen Betriebsgeländes zur Herstellung von Lagerflächen und ggf. einer Lagerhalle.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 0,6 ha große Fläche. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die betreffende Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hiermit mache ich bekannt, dass **der Entwurf des Bebauungsplans XI/10, „Ehemaliges Sägewerk Hauptstraße“, 1. Änderung nebst Begründung vom 26.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 während der üblichen Dienststunden (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h) im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen ausliegt.**

Der Bebauungsplanentwurf kann von jedermann eingesehen werden. Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung **im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss**. Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132537 erforderlich. Bei Eintritt ins Rathaus sollte eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten. Bei Bedarf der Planerläuterung oder der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 26.03.2021
Die Oberbürgermeisterin



Christiane Blatt